



## Grundkontrolle: Fünf Kontrollpunkte für einen umfassenderen Gewässerschutz

Ab dem Jahr 2020 wird im Rahmen der ordentlichen Kontrolle (Winterkontrolle) detaillierter überprüft, ob die Landwirtschaftsbetriebe nebst den stofflichen auch die baulichen Anforderungen an den Gewässerschutz erfüllen. Dazu wurden auf Bundesebene 13 einheitliche Kontrollpunkte zusammengestellt. Im Kanton Graubünden werden im Jahr 2020 fünf von diesen 13 Kontrollpunkten überprüft.

Ziel der Kontrollpunkte ist die Überprüfung der grössten Risiken der Entwässerung und Hofdüngerlagerung. Die Sichtkontrollen finden mit geringem Aufwand und ohne zusätzliche Hilfsmittel statt. Für die Behebung allfälliger Mängel gibt es im Nachgang eine Umsetzungsfrist. Die Liste mit den Kontrollpunkten Gewässerschutz ist zwar neu, die Anforderungen entsprechen jedoch den geltenden Rechtsgrundlagen.

Es ist wichtig zu wissen, dass sich die Grundkontrollen im Gewässerschutz wesentlich von den Gewässerschutzkontrollen (Dichtigkeitsprüfungen), welche seit 2015 durch den Maschinenring Graubünden durchgeführt werden, unterscheiden. Bei den Grundkontrollen werden die Hofdüngerlager lediglich von aussen auf deren Funktionstüchtigkeit überprüft. Zusätzlich wird kontrolliert, ob die qualitativen Anforderungen an den Gewässerschutz bei laufendem Betrieb erfüllt sind.

Auf jedem Betrieb wird mindestens alle vier Jahre überprüft, ob die Anforderungen an den Gewässerschutz in der Landwirtschaft eingehalten werden.



Abbildung 1: Korrekte Mistlagerung mit dichtem Boden und Umrandung, insbesondere auch bei der Zufahrt, sodass kein Mistwasser abfließt (Quelle: AGRIDEA).

Im Kanton Graubünden werden im Jahr 2020 folgende fünf Punkte im baulichen und stofflichen Gewässerschutz kontrolliert:

**Güllebehälter:** kein sichtbarer Gülle-Austritt, keine Risse und Löcher, Entnahmeplatz sauber und ohne Morast

**Mistlagerung:** dichter Boden mit Umrandung, korrekte Entwässerung, kein sichtbarer Austritt von Mistwasser, keine sichtbaren Mistablagerungen neben der Lagerfläche, Verladeplatz sauber und ohne Morast

**Zwischenlagerung von Mist auf dem Feld:** kein Abfluss von Sickersaft, kein Zufluss von Meteorwasser, der Abstand von 10 Metern zu Gewässern und Strassen ist eingehalten, keine Lagerung von Geflügelmist, Lagerung auf der düngbaren Fläche

**Siloplanlagen und Lagerung von Siloballen auf dem Hof:** keine Betonschäden, keine sichtbaren Risse an der Anlage, kein Austritt von Silosaft, korrekte Entwässerung, kein Morast

**Laufhof:** Belag hat keine sichtbaren Mängel, korrekte Entwässerung, kein Morast, Fressplatz/Futterraufe von Rindvieh und Kälberglu auf Betonboden (Verbundsteine sind nicht genügend) mit Entwässerung in die Güllegrube

Das Merkblatt der Agridea "Gewässerschutz in der Landwirtschaft – ist mein Betrieb fit für die Kontrolle" hilft Ihnen mit wertvollen Informationen zu sämtlichen 13 Kontrollpunkten, damit Sie sich bereits heute vorbereiten und überprüfen können, ob Ihr Betrieb auch für die übrigen Kontrollpunkte gerüstet ist.

Die komplette Übersicht der fünf Kontrollpunkte inklusive Inhaltsbeschreibung und mögliche Mängel finden Sie auf der Homepage [www.alq.gr.ch](http://www.alq.gr.ch) > Dienstleistungen > Gewässerschutz, ebenso das erwähnte Merkblatt der Agridea.